

Geschäftsbedingungen für Leistungen vom Gasthof und Weingut zum Storch in Prichsenstadt

A) HOTEL / BEHERBERGUNG

1) GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen (Bereich A) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gasthof zum Storch - nachstehend Hotel genannt. Dies umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelaufnahme- und Hotelzimmervertrag und ähnliche.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2) VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

- 2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
- 2.2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

3) LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

- 3.1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- 3.2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 3.3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
- 3.4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein

Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.6. In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

4) RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS (NO SHOW)

4.1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

4.2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

Wenn in der Auftragsbestätigung keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich festgehalten wurden gilt wie folgt:

Ist das Datum der Buchungsbestätigung 30 Tage oder länger vor dem Anreisedatum, gilt eine Stornierungsfrist von 14 Tagen vor Anreise. Ist das Datum der Buchungsbestätigung unter 30 Tagen vor dem Anreisedatum, gilt eine Stornierungsfrist von 3 Tagen vor Anreise. Die Stornogebühren berechnen sich gemäß Abschnitt 4.3

4.3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen.

5) RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1. Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen.

5.2. Wird eine vereinbarte bzw. verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6) ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:30 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

6.4. Für liegengebliebene oder verlorene Sachen übernimmt der Gasthof zum Storch keine Haftung. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

B) REMISE UND VERANSTALTUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Geschäftsbedingungen (Bereich B) gelten den Bereich der Gastronomie und Service bei Veranstaltungen in den Gasträumen, dem Innenhof und der Kutscheremise sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gasthof zum Storch.

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande.

Aufträge und Vereinbarungen werden erst verbindlich, wenn sie durch die Geschäftsleitung des Gasthof zum Storch schriftlich bestätigt wurden. Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, sowie Änderungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und der schriftlichen Bestätigung durch den Gasthof zum Storch.

2.4. Vertragspartner sind der Gasthof und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.5. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

2. LEISTUNGEN

2.1. Grundsätzlich gelten die schriftlich vereinbarten und durch den Gasthof in Textform bestätigten Leistungen.

2.2. Bei Veranstaltungen in der Remise gelten nachfolgend beschriebene Zusatzbedingungen:

2.2.1. Für die Nutzung der Remise wird eine Pauschalmiete i.H.v. EUR 500,-- zzgl. MwSt berechnet.

2.2.2. Diese Raummiete reduziert sich, falls ein Umsatz i.H.v. mindestens EUR 2800,-- getätigt wird um 50%; Ab einem Umsatz i.H.v. EUR 3300,-- entfällt die Raummiete.

2.2.3. Bei Stornierungen gilt generell: Wird die Remise nicht anderweitig vermietet, so kann der Gasthof die vertraglich vereinbarte Raummiete verlangen.

2.2.4. Der Kunde hat dem Gasthof zum Storch die Anzahl der Teilnehmer spätestens zwei Werktage (18 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Diese Anzahl an Teilnehmern wird berechnet, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl; Gäste die später zum Fest kommen, bzw. das Fest früher verlassen werden voll berechnet.

2.2.5. Bei Veranstaltungen, die über 1.00 Uhr Nachts hinausgehen, berechnet der Gasthof zum Storch ein Bedienungsgeld von EUR 20,00 zuzüglich 19% MwSt. je Servicekraft pro Stunde. Um 3.30 Uhr wird die Remise geschlossen.

- 2.2.6. In der kälteren Jahreszeit (witterungsabhängig) erlauben wir uns bei Veranstaltungen einen Festbetrag von EUR 100,-- zzgl. MwSt. für Heizkosten zu berechnen.
- 2.2.7. Die Remise ist für Dekorationszwecke 24 Std. vor Beginn der Feier eingedeckt und 2 Std. für Dekorationszwecke geöffnet. Hierfür steht kein Personal zur Verfügung.
- 2.2.8. Bei Feiern in der Remise welche ein Menü im Wert von mindestens EUR 37,50 je Person beinhalten sind wie folgt im Preis enthalten:
- Weiße oder cremefarbene Tischdecken
 - Weiße oder cremefarbene Stoffservietten (Formen: Drache, Bischofsmütze, Spitz),
 - Kerzenleuchter, Kerzen, Teelichte

Bei Sonderwünschen berechnen wir einen Aufpreis von 0,50 EUR pro Person

3. PFLICHTEN UND HAFTUNG DES KUNDEN

- 3.1. Der Kunde haftet dem Gasthof zum Storch gegenüber für die Bezahlung aller von den Veranstaltungsteilnehmern bestellter Speisen und Getränke – dies gilt insbesondere für Sonderbestellungen und Speisen bzw. Getränke die nicht auf der Speisekarte der Veranstaltung ausgewiesen werden.
- 3.2. Dem Veranstalter ist es grundsätzlich untersagt eigene Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmeregelungen (z.B. Torten und Kuchen) werden in der Auftragsbestätigung schriftlich bestätigt; in diesen Fällen wird generell eine Servicegebühr für die Bearbeitung berechnet).
- 3.3. Werden Kuchen und Torten angeliefert sind diese büfettfertig (aufgeschnitten und nicht auf Blechen), gekühlt und gut beschriftet mind. 2Std. vor Veranstaltungsbeginn anzuliefern. Falls die Kuchen oder Torten auf Platten umgesetzt werden müssen, verrechnen wir einen Pauschalpreis von EUR 30,-.
- 3.4. Bringt der Kunde zu seiner Veranstaltung Musik in Form einer Band, Alleinunterhalter, DJ oder eigene Anlage mit, hat er für die ordnungs- und fristgemäße Anmeldung und Abrechnung Gema selbst Sorge zu tragen.

4. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

- 4.1. Mögliche Reklamationen sind am Veranstaltungstag bei der Serviceleitung vorzubringen. Reklamationen, die zu einem späteren Zeitpunkt (ab nächsten Tag) vorgebracht werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Beweispflicht liegt beim Kunden.
- 4.2. Übriggebliebene Speisen können vom Kunden mit nach Hause genommen werden, sofern er vor der Veranstaltung oder währenddessen bei der Servicekraft Bescheid gibt, dass die Speisen eingepackt werden sollen. Entsprechende Behältnisse sind vom Kunden zu stellen.
- 4.3. Für liegengebliebene oder verlorene Sachen übernimmt der Gasthof zum Storch keine Haftung. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

4.4. Der Innenhof oder die Stuben können bei Empfängen oder für Kaffee/Kuchen bis spätestens 17.30 Uhr genutzt werden.

4.5. Wir behalten uns vor, unseren Innenhof nicht alleinig für die Veranstaltung eines Kunden zu sperren.

4.6. Bei Bankettveranstaltungen gibt es für Weine und Spirituosen eine gesonderte Preisliste.

5. ZAHLUNGEN

5.1. Rechnungen des Gasthofs ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Der Gasthof kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

5.2. Der Gasthof ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

C) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Prichsenstadt.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Gasthof und Weingut zum Storch, 97357 Prichsenstadt

Vertretungsberechtigt: Susanne Wanya und Marianne Wanya

Stand 01.02.2012 - Alle vorherigen AGB verlieren hiermit ihr Gültigkeit

Die aktuellen AGB können online unter: www.gasthof-storch.de/AGB.pdf eingesehen werden.